

Protokoll

über die Sitzung des
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses
am Donnerstag , den 21. Februar 2013, 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn: 20:00 Uhr

Ende Uhr 20:25 Uhr

Anwesende:

vom Bau- und Planungsausschuss:

Vorsitzender Herr Frank Bittner
Herr Oswin Jäger in Vertretung für Herrn Ludwig Fleck
Herr Jochen Blatz
Herr Raoul Giebenhain in Vertretung für Herrn Willi Jäckel
Herr Dr. Georg Strack
Herr Martin Schlingmann
Herr Thomas Riedel in Vertretung für Herrn Bernd Gottschalk

vom Magistrat:

von der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Hedwig Seiler

von der Verwaltung:

Stadtbaumeister Matthias Paul
Finanzabteilungsleiter Herr Best
Stadtbauamt/Schriftführerin Melanie Weidtmann

von der Presse:

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Mitteilungen**
- 3.) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König**
hier: 1. Vereinfachte Teilbereichsänderung des B-Plans Nieder Kinzig Nr. 33
„Zwischen Darmstädter-, Klosterwald- und Tannenbergsstraße“
gemäß § 13 BauGB
- 4.) **Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2013**
- 5.) **Beratung und Beschlussempfehlung über das Haushalts-Sicherungskonzept 2013**
- 6.) **Anfragen**

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Bittner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter aus der Verwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Der Vorsitzende erläutert, dass er aufgrund aktueller Ereignisse und nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung zwei Änderungswünsche zur Tagesordnung machen möchte. Er stellt den Antrag den TOP 4.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2013 sowie den TOP 5.) Beratung und Beschlussempfehlung über das Haushalts- Sicherungskonzept 2013, von der Tagesordnung abzusetzen, da der Haushalt 2013 am 07.03.2013 nochmals in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.

Der Vorsitzende stellt den vorgebrachten Vorschlag - die nachfolgende Tagesordnung – zur Abstimmung:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Mitteilungen**
- 3.) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König**
hier: 1. Vereinfachte Teilbereichsänderung des B-Plans Nieder Kinzig Nr. 33 „Zwischen Darmstädter-, Klosterwald- und Tannenbergsstraße“ gemäß § 13 BauGB
- 4.) **Anfragen**

Die Mitglieder des B & P Ausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung mit 7 x Ja- Stimmen (einstimmig) zu, sodass diese als beschlossen gilt.

Ferner teilt der Vorsitzende Herr Bittner mit, dass der Bürgermeister sich entschuldigen lässt, weil er auf einer anderen Veranstaltung weilt. Daher wird der Stadtbaumeister die Mitteilungen in TOP 2 bekannt geben.

TOP 2 Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Herrn Stadtbaumeister Paul das Wort. Herr Paul bedankt sich und berichtet zu den folgenden Sachständen:

- Wasserwerk – Tiefzonebehälter Oskar Zipper Straße
Aufgrund der Witterung und der Erfordernis für einen geänderten Bauantrag bezüglich geänderter Bauausführung des Daches kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei o.g. Bauvorhaben.
Nachdem aber die erneute Baugenehmigung seit 04.02.2013 vorliegt und nun absehbar Bauen ohne Frosteinwirkung wieder möglich wird, sind die Bautätigkeiten wieder zügig aufgenommen worden.
Hierfür fand vor zwei Tagen auch eine Baubesprechung mit der Firma Rapp statt, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.
Die Fertigstellung der Holzbaumaßnahme insbesondere des Dachs ist nun für die 9. KW vorgesehen.

- ASV- Maßnahme „Stützmauer“ Etzen-Gesäß

Witterungsbedingt hat es auch bei dieser Baustelle eine längere Winterpause gegeben.

Nach Auskunft der Herren Götzinger, Hessen Mobil und Schmittinger, Ing.-Büro KuK ist jedoch ein Fertigstellungstermin nach wie vor für Mitte/Ende September 2013 vorgesehen.

Aufgrund des schlechten angetroffenen Unterbaus mussten zwar Umplanungen bei der Ausführung vorgenommen werden, welche sich aber nur bei den Kosten, aber nicht bei der Ausführungszeit niederschlagen soll.

Die Maßnahmen: Verlegungen der Wasserversorgungsleitungen, die die Stadt betreffen, sind jedoch endgültig fertig gestellt.

Da der Stadtbaumeister keine weiteren Mitteilungen hat, ruft der Vorsitzende Herr Bittner TOP 3 der Tagesordnung auf.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König
hier: 1. Vereinfachte Teilbereichsänderung des B-Plans Nieder Kinzig Nr. 33 „Zwischen Darmstädter-, Klosterwald- und Tannenbergsstraße“ gemäß § 13 BauGB

Nachdem Herr Bittner den TOP 3 aufgerufen hat erläutert er, dass Aufgrund des vom Magistrat beschlossenen Verkaufs des Grundstück Flur 1, Nr. 334 (Fässjeseck Nr. 1) an Privat formal eine vereinfachte Änderung dieses Teilbereichs des B-Plans durchzuführen ist, da das Grundstück bisher für „öffentliche Zwecke“ bestimmt war. Die weiteren Erklärungen zu diesem TOP gibt Herr Paul. Herr Best weist noch darauf hin, dass der erzielte Kaufpreis haushaltsrechtlich formal nicht zweckgebunden ist, aber dieses Geld letztlich indirekt in die Erstellung der Stützpunktwehr einfließen wird. Herr Bittner lässt im Anschluss auf die Erläuterungen und Ausführungen vom Stadtbaumeister über den folgenden Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss (Änderungsbeschluss) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2. BauGB:

Die STVV beschließt für den Bereich Gemarkung Nieder Kinzig, Flur 1, Grundstück Nr. 334 im Gebiet des B-Plans Nr. 33 die Nutzung anstelle von „Fläche für öffentliche Zwecke“ in WA (allgemeines Wohngebiet) zu ändern.

Im B-Plan Nr. 33 ist dieser Fläche mit einer Pünktchenlinie eingerahmt und liegt in der talseitigen Straße „Fässjeseck.“

Weiterhin beschließt die STVV die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form der Öffentl. Auslegung des Entwurfs der Planänderung mit Begründung durchgeführt. Die Verwaltung wird

beauftragt, sowohl den Aufstellungsbeschluss, als auch die Offenlegung durchzuführen und ortsüblich bekannt zu machen.

In der Veröffentlichung ist darauf hinzuweisen, dass die Bauleitplanung in den Dienststunden im Bauamt der Stadt eingesehen und fachkundig erörtert werden kann. Während der Auslegung können Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingebracht werden.

Schließlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der, von der Bauleitplanung berührten, Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Planungsabsichten zu unterrichten und um die Abgabe von Stellungnahmen zu bitten.

Die Mitglieder des B & P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 x Ja- Stimmen (einstimmig) zu.

TOP 4 Anfragen

Herr Riedel fragt an ob es für den Termin der „Interfraktionalen Zusammenkunft“ am kommenden Montag, den 25.02. bleibt. Dieser Termin wird allgemein bestätigt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, schließt im Anschluss daran die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.



Frank Bitter,
Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Landwirtschafts-, Umwelt- und
Forstausschusses



Melanie Weidtmann
Schriftführerin Stadtbauamt